

Arbeiter der Gesellschaft an die Brandstätte. Dank dem raschen und energischen Eingreifen der am Löschungswerk Beteiligten und dank dem günstigen Winde gelang es, das Feuer auf das eine Fabrikgebäude und den daran anstoßenden Holzplatz zu beschränken und den übrigen größeren Teil des Fabriketablissemments zu retten, wodurch unberechenbarer Schaden von der Gesellschaft und ihren Arbeitern abgewendet wurde. Der auf ca. 350 000 Mark geschätzte Schaden an Gebäuden, Maschinen und Hölzern ist bei 8 Versicherungsgesellschaften voll gedeckt. Der Betrieb konnte ohne jede Unterbrechung aufrecht erhalten werden, indem die in dem abgebrannten Gebäude beschäftigten Arbeiter den übrigen Betrieben, deren Produktion gesteigert werden konnte, zugeteilt wurden. Bereits am Tage des Brandes konnten wir unseren Abnehmern die beruhigende Mitteilung machen, daß die vorliegenden Aufträge erledigt werden und unsere Lieferungsfähigkeit auch weiterhin keine nennenswerte Einbuße erleide.

Internationaler Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes.

Im Jahre 1904 ist dieser Internationale Verband zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes ins Leben gerufen worden, und sein Bureau befindet sich zurzeit in Brüssel. Nach seinen Satzungen verzichtet der Verband auf jede Propaganda zugunsten eines Programms für die Reform des Mittelstandes und auch auf jede Beeinflussung der bestehenden Interessentengruppen. Er verfolgt lediglich den Zweck, zum Studium und zur Erörterung von Mittelstandsfragen eine internationale Vereinigung zu bilden, welche unter allen Umständen konfessionelle und politische Fragen aus ihren Erörterungen ausschließt. Er will nur für die gemeinsamen und persönlichen Studien seiner Mitglieder alles sammeln, was an gesetzgeberischem, literarischem und sonstigem Material über den Mittelstand aufzutreiben ist. Der Verband wird also nicht Propaganda treiben, er kann aber trotzdem eine sehr nützliche Arbeit für den Mittelstand leisten, indem er durch das gesammelte Material die Möglichkeit bietet, festzustellen, was in den einzelnen Ländern zur Hebung des Mittelstandes geschieht und aus seinen Veröffentlichungen können dann die praktischen Mittelstandspolitiker Anregungen für die Hebung des Mittelstandes entnehmen.

Er hat jetzt schon einen bedeutsamen Schritt nach dieser Richtung getan, indem er in einem Preisausschreiben für den Verfasser der besten Abhandlung über das Thema: „Stärkung des Handwerkers durch die öffentliche Verwaltung und Selbsthilfe“ einen Preis von 1000 Franken ausgesetzt hat. Die Abhandlung muß vor dem 1. Januar 1908 an das Generalsekretariat des Internationalen Verbandes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes eingereicht werden, welches seinen Sitz in Brüssel, rue de l'Association 47 hat und auf Wunsch auch das Reglement kostenfrei versendet.

Chronometer-Wettbewerb-Prüfungen an der Deutschen Seewarte in Hamburg.

Gemäß einer Verfügung des Reichs-Marineamts werden vom Herbst 1907 an die zu den Wettbewerb-Prüfungen eingelieferten Chronometer ohne Unterschied der Herkunft zunächst einer Besichtigung durch eine Sachverständigen-Kommission unterzogen, um über die technische Ausführung der Instrumente ein Urteil herbeizuführen. Die Chronometer werden zu diesem Zwecke geöffnet und nach Bedarf angehalten, dagegen findet eine Zerlegung der Instrumente nicht statt. Diejenigen Chronometer, welche die Kommission als minderwertig in der technischen Ausführung bezeichnet, werden von der Wettbewerb-Prüfung ausgeschlossen.

Bei den mit der Anwartschaft auf Prämiiierung zu den Wettbewerb-Prüfungen eingelieferten Chronometern (Chronometer deutscher Arbeit) ist bis jetzt im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Instrumente nicht gefordert worden, daß die Zugfedern, die Ketten sowie etwa verwendete Nickelstahl-Unruhen deutschen Ursprungs seien. Vom Jahre 1907 (31. Wettbewerb-Prüfung) ab dürfen nur deutsche Zugfedern und Ketten, und vom Jahre 1910 (34. Wettbewerb-Prüfung) ab dürfen nur deutsche Nickelstahl-Unruhen bei den zu prämiierenden Chronometern benutzt werden. Nur bei solchen Instrumenten, welche bereits an Wettbewerb-Prüfungen vor den angegebenen Terminen teil genommen haben, sollen die bisherigen Bestimmungen noch Gültigkeit behalten.

Bezüglich der Nickelstahl-Unruhen ist zu bemerken, daß der zur Herstellung dieser Unruhen erforderliche Nickelstahl als Rohmaterial betrachtet wird, also aus dem Auslande bezogen werden darf; dagegen muß die Anfertigung der Unruhen selbst in Deutschland ausgeführt worden sein. — Die Benutzung ausländischer Palladiumspiralen ist auch fernerhin bei den mit der Anwartschaft auf Prämiiierung eingelieferten Chronometern zulässig.

Zur Lohnbewegung im Schwarzwald.

In der Lohnbewegungsfrage ist zu berichten, daß am 22. November eine Erklärung des Arbeitgeberverbandes an die Arbeiter durch Anschlag in den Fabriken bekannt gegeben worden ist, welche lautet:

„Veranlaßt durch die Arbeiterbewegung der letzten Zeit und durch die uns durch Vermittlung zugegangenen Forderungen stellen wir den Arbeitern anheim, ihre etwaigen Beschwerden mit näherer Begründung je ihren eigenen Betriebsleitungen selbst (oder durch den Arbeiterausschuß) direkt darzulegen, damit sie unserem Ausschuß unterbreitet werden können. Der Ausschuß wird sie, ev. unter Zuziehung einer freigewählten Vertretung aus der Arbeiterschaft, wohlwollend prüfen und nötigenfalls das weitere veranlassen.

Da in Triberg schon ein Ausstand eingeleitet ist, machen wir zur Bedingung weiterer Verhandlungen, daß die dortigen Kündigungen zurückgenommen werden.“ (Ist geschehen.)

Diese Erklärung enthält nun keineswegs eine schroffe Ablehnung gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lage, wie solche vielfach befürchtet worden ist, sondern es ist die Bereitwilligkeit zu entgegenkommendem Verhalten und das Bestreben nicht zu verkennen, zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes beitragen zu helfen. Wenn man auf die Industrieanfänge auf dem Schwarzwald zurückgeht und im Verfolge ihres Entwicklungsganges sieht, wer die Schwarzwaldindustrie eigentlich zur Blüte und ihrer heutigen Bedeutung gebracht hat, so muß auch das Verlangen der Fabrikanten verständlich und gerechtfertigt erscheinen, daß sie mit ihren Arbeitern direkt verkehren wollen und Anspruch auf ein gewisses Maß von Vertrauen vonseiten ihrer Arbeiterschaft machen. Im allgemeinen zeigt die Erklärung den Weg, auf welchem eine Auseinandersetzung durchführbar und der Arbeiterschaft die Möglichkeit geboten ist, ihre Bestrebungen in friedlicher Weise zu verwirklichen, soweit sie dem gedeihlichen Fortgang des Industriebetriebes nicht entgegenstehen.

Zur Lohnbewegung in Rathenow

teilt die „Rath. Ztg.“ mit, daß der Arbeitgeberverband eine Kommission gewählt habe, die mit den Leitungen der beiden Arbeiterorganisationen Verhandlungen anknüpfen soll, um allgemeine Bestimmungen festzusetzen, auf Grund deren jeder Arbeitgeber mit seinen eigenen Leuten Verträge abschließen könne. Es sollen also die Organisationen nicht ganz beiseite geschoben werden, aber auch die nicht organisierten Arbeiter vollständig zu ihrem Rechte kommen.

Uhrenschwindler.

In Münster i. W. betrat am 15. November ein gut gekleideter Mann den Laden eines hiesigen Uhrmachers und wünscht einige Uhren im Preise von 60 bis 80 Mark zu sehen. Als ihm solche vorgelegt werden, sucht derselbe 7 Stück zu einer engeren Wahl aus, von denen er zusammen mit seiner Schwester eine zu einem Namenstagesgeschenk aussuchen wollte. Der Chef des Hauses begleitet mit den Uhren den ihm fremden Mann zu seiner Wohnung, wird in ein gut ausgestattetes Zimmer geführt und gebeten, einige Augenblicke zu warten. Nach kurzer Zeit tritt der Fremde, der inzwischen Ueberzieher usw. abgelegt hat, wieder ins Zimmer und gibt an, seine Schwester fühle sich nicht wohl und habe sich zu Bett gelegt, wünsche aber doch, die Uhren eben zu sehen, die Wahl würde schnell getroffen sein, wenn der Uhrmacher ihm die Uhren wenige Minuten anvertrauen wolle. Der Uhrmacher geht darauf ein. Innerhalb einer Minute folgt er aber dem Fremden und stellt sehr schnell fest, daß alle Türen der Etage und diese selbst abgeschlossen war. Der Gauner war mit den Uhren verduftet und hatte den Uhrmacher in der Etage eingesperrt. Zwar verschafft sich der Kollege durch Zertrümmern einer größeren Glasscheibe im Flur die Freiheit schnell wieder, verliert aber durch Erklärung an die andern Hausbewohner soviel Zeit, daß die sofort aufgenommene Verfolgung des Gauners ohne Erfolg war. — Später stellte sich heraus, daß der Spitzbube das noble Zimmer erst am Morgen gemietet und gewußt hatte, daß am selbigen Nachmittag von den Bewohnern der gleichen Etage keiner zu Hause sein würde.

Einbruchsdiebstähle.

In Glogau ist ein Dieb bei der Fortschaffung seiner Beute aus dem Laden des Uhrmachers Kraberg gestört worden und hat die Uhren, Ringe usw. zurücklassen müssen. — Auch in Ostrowo wurde ein Einbrecher bei der Arbeit gestört. Er hatte schon mehrere Schlösser des Retzlaffschen Uhrengeschäftes erbrochen, als er durch die Alarmsignale verscheucht wurde. — In Singen dagegen wurde der Uhrmacher Bringmann durch einen Einbruch bedeutend geschädigt.